



Aufgaben der Ko-Vorsitzenden

It. Satzung:

§ 8: Einberufen Mitgliederversammlung jährlich bzw. auf Verlangen von mind. 10 Mitgliedern

§ 9: Führung der Geschäfte, Vorlegen eines Tätigkeitsberichts zur Mitgliederversammlung

§ 10. Vertretung nach außen (gemeinsam mit Schatzmeisterin)

It. Geschäftsordnung:

I: nimmt Anmeldung der Neumitglieder entgegen,

III: stellt Geschäftsführerin ein; stimmt sich mit ihr über Erklärungen und Stellungnahmen ab.

Haupttätigkeiten (in Absprache mit der Geschäftsführung und weiteren Vorstandsmitgliedern)

- Unterzeichnung und Erstellung von Verträgen (Arbeitsverträge, Projektverträge etc.),
Zeugnissen (Empfehlungsschreiben, Arbeitszeugnisse, etc.)
- Arbeitgeber*in: Mitarbeiter*innenführung, Einarbeitung, Mitarbeiter*innengespräche
- Koordination des Vorstands und der Liga - "Fäden zusammenhalten"
- Begrüßung Neumitglieder & Aufnahme
- Partnerschaften pflegen und aufbauen
- Offizielle Vertretung der Organisation nach außen (z.B. Anita Augspurg Preis, etc.)
- Ansprechpartner*in für Unterzeichnung von Petitionen, offenen Briefen, Statements,
Kampagnen
- Strategische Planung
- Inhaltliche Organisation der MV
- Statements, Interviews, etc.
- Politische Lobby-/Advocacy-Arbeit & netzwerken
- Öffentlichkeitsarbeit

Zeitaufwand: im Durchschnitt ca. 5 Stunden pro Woche (jedoch sehr unterschiedlich; teilweise weniger, manchmal mehr)